



Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz, 11019 Berlin

Herrn
Leif-Erik Holm
Mitglied des Deutschen Bundestages
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Dr. Philipp Nimmermann
Staatssekretär

Scharnhorststr. 34-37
10115 Berlin

Postanschrift:
11019 Berlin

Tel. +49 30 18 615-6970

BUERO-ST-N@bmwk.bund.de

www.bmwk.de

Schriftliche Frage an die Bundesregierung im Monat April 2024

Frage Nr. 4/395

Berlin, 02. Mai 2024

Seite 1 von 2

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

seitens der Bundesregierung beantworte ich die Frage wie folgt:

Frage:

Mit Investitionskosten in welcher Höhe kalkuliert die Bundesregierung im Zuge der von ihr angestrebten Energiewende für den Ausbau der Stromnetze bis 2045 sowie für das Netzengpassmanagement bis 2030 (bitte aufgeschlüsselt nach Einzelkosten für Einsatz Reservekraftwerke, Einspeisemanagement, Anpassungsmaßnahmen sowie Redispatch und Redispatch 2.0)?

Antwort:

Der Investitionsbedarf für den Ausbau des landseitigen Stromübertragungsnetzes liegt inklusive der Maßnahmen des am 1. März 2024 durch die Bundesnetzagentur bestätigten Netzentwicklungsplans 2023 bis 2037/2045 und gemäß einer Kostenschätzung der Übertragungsnetzbetreiber bei rund 160 Milliarden Euro. Etwa die gleiche Summe fällt nach Angaben der Übertragungsnetzbetreiber für den Bau der Anbindungsleitungen für die Offshorewindparks bis 2045 an. Für das Stromübertragungsnetz ergibt sich damit in Summe ein Investitionsbedarf



Seite 2 von 2

von rund 320 Milliarden Euro bis 2045, wobei die Kosten über die Jahre verteilt werden.

Den Investitionen in die Netze stehen Einnahmen aus den Offshore-Ausschreibungen, langfristig sinkende Redispatch-Kosten und geringere Erzeugungskosten gegenüber. Unterm Strich ist ein klimaneutrales Energiesystem mit einem starken Netzausbau kostengünstiger als ohne.

Die Investitionskosten in das Verteilnetz lassen sich auf Grundlage der Netzausbaupläne näher beziffern. Nach § 14d Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) sind die Verteilnetzbetreiber zu einer vorausschauenden, am Langfristziel der Treibhausgasneutralität orientierten Planung verpflichtet. Am 30. April 2024 haben sie der Bundesnetzagentur ihre Netzausbaupläne vorgelegt. Die Bundesnetzagentur wertet diese Pläne derzeit aus.

Für das Netzengpassmanagement fallen keine Investitionskosten an. Die Übertragungsnetzbetreiber erstellen gemäß § 13 Absatz 10 EnWG jährlich eine Prognose über die Kosten der Maßnahmen für Engpassmanagement. Diese wurde zuletzt 2023 erstellt und hier veröffentlicht: www.bundesnetzagentur.de/SharedDocs/Downloads/DE/Sachgebiete/Energie/Unternehmen_Institutionen/Versorgungssicherheit/Netzreserve/PrognoseNetzSystemsicherheitskosten2023.pdf. Hierzu ist anzumerken, dass die prognostizierten Kostenpositionen unter der Annahme hoher Brennstoff- und Strompreise berechnet wurden. Diese Annahmen sind nicht mehr zutreffend. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass die Kostenschätzungen unterschritten werden. Eine aktualisierte Prognose wird zum 1. Juli 2024 vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Philipp Nimmermann